



An den Grossen Rat

14.5026.02

FD/P145026

Basel, 19. März 2014

Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Im Frühsommer 2013 haben alle Basler Medien darüber berichtet, dass eine türkisch-stämmige Grossrätin massiv Schulden hatte. Ich glaube, es wurde von rund 30 Schuldscheinen berichtet. Es ist mir nicht bekannt, ob alle Schulden schon abbezahlt sind und ob schon wieder neue Schulden bei der betreffenden Person vorliegen. Da diese betreffende Person aber beim Kanton BS als Juristin arbeitet, sind folgende Fragen doch von Wichtigkeit:

1. Wenn ein Mensch Schulden hat, kann er dennoch beim Kanton Basel-Stadt arbeiten?
2. Wenn ein Mensch aber Schulden in Höhe von 250'000 Franken hat, darf er dann dennoch beim Kanton arbeiten?
3. Wie ist es in dem Fall, wenn jemand beim Kanton Basel angestellt wird und es erst später raus kommt, dass diese Person massiv Schulden hat?
4. Warum werden von Basel-Stadt Menschen angestellt, die Schulden haben? Gibt es da keine Richtlinien?

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wenn ein Mensch Schulden hat, kann er dennoch beim Kanton Basel-Stadt arbeiten?

In der Regel wird bei der Einstellung nicht nach den finanziellen Verhältnissen der Bewerberin/des Bewerbers gefragt. In gewissen sensiblen Bereichen ist das Beibringen eines blanken Betreibungsregisterauszugs jedoch Bedingung für den Erhalt der Stelle.

2. Wenn ein Mensch aber Schulden in Höhe von 250'000 Franken hat, darf er dann dennoch beim Kanton arbeiten?

Ja, grundsätzlich dürfen auch hoch verschuldete Menschen beim Kanton arbeiten.

3. Wie ist es in dem Fall, wenn jemand beim Kanton Basel angestellt wird und es erst später raus kommt, dass diese Person massiv Schulden hat?

Wird während der Anstellungsdauer festgestellt, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin überschuldet ist, dann wird in erster Linie Hilfe bei der Lösung der Probleme angeboten. Sei dies

durch die arbeitgeberinterne Betriebliche Sozialberatung oder durch externe spezialisierte Stellen. Je nach Funktion ist es denkbar, dass Auflagen gemacht werden.

4. Warum werden von Basel-Stadt Menschen angestellt, die Schulden haben? Gibt es da keine Richtlinien?

Grundsätzlich ist die Gestaltung der eigenen finanziellen Situation Privatsache der Mitarbeiter. In gewissen sensiblen Bereichen allerdings ist, wie erwähnt, das Beibringen eines blanken Betreibungsregisterauszugs Bedingung für den Erhalt der Stelle.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin